

Chorherren - Karlstagfeiern - Neujahrsblätter : Vortrag am Karlstag 1987 (150 Jahre Gelehrte Gesellschaft in Zürich) im Zunfthaus zur Meisen

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-379000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chorherren – Karlstagfeiern – Neujahrsblätter

Vortrag am Karlstag 1987
(150 Jahre Gelehrte Gesellschaft in Zürich)
im Zunfthaus zur Meisen

Illustrissime Magister civium,
Reverendissime Domine Antistes ecclesiae Turicensis,
Admodum reverende Domine Plebane ecclesiae praepositurae Turicensis,
Colendissimi Domini diversis collegiis praesidentes, quae indefesse foliis
annum novum salutantibus se dant,
Spectabiles Patres orphanorum,
Clare Vicegerens bibliothecae publicae,
Vere reverende et inluster Praeposite capituli nostri,
Reverendi carique Concanonici mei!

Mos erat Turegi, in ecclesia praepositurae – vulgo Grossmünster dicta – festivitatem sancti Karoli Magni imperatoris, confessoris et fundatoris nostri, die vicesima octava mensis Januarii sollemniter celebrare. Quod etiam temporibus religionis reformatae pie factum est. Ritus autem celebrandi talis erat. Primum oratio latina spiritum assistentium delectabat, deinde corpora oratione fatigata cena simplex sed digna reficiebat. Capitulum nostrum – nunc societas doctorum nuncupatum – consuetudinem tam laudabilem usque hodiernum diem servans vos centum quinquaginta annis a restauratione sua elapsis ad commemorationem Karoli Magni et canonicorum eius invitare se honoratum est. Praebeat is igitur, veri cultores traditionum venerabilium urbis nostrae, aures vestras benigne orationi meae.

Zu Ihrer und meiner Erleichterung werde ich nun aber von der alten Vorschrift, die Rede zum Karlstag lateinisch zu halten, abweichen, und lingua vernacula fortfahren.

Sie haben am letzten Berchtoldstag das 150. Neujahrsblatt unserer Gesellschaft beziehen können, worin deren Geschichte knapp dargestellt wurde. Da ich annehme, dass Sie dieses Werklein alle gelesen haben, darf ich heute nicht nochmals eine Kurzfassung dieser Geschichte vorlegen, sondern möchte einige Aspekte ins Auge fassen, die im Neujahrsblatt nur kurz behandelt werden konnten. Sollte es doch den üblichen Umfang nicht allzusehr übersteigen.

Chorherren gibt es in Zürich seit karolingischer Zeit, als sich die Geistlichen am Grossmünster, die die Seelsorge für die Gegend von der Limmat bis an die Glatt auszuüben hatten, der Kanonikerregel, die 817 in Aachen erlassen worden

war, unterstellen mussten. Der eigentliche Pfarrherr war der Dekan, dem die übrigen Kleriker zu gehorchen hatten. Mit der Zeit wuchs die Bevölkerung, wuchsen die Aufgaben, und durch Schenkungen der Gläubigen mehrte sich das Vermögen des Stiftes. Schliesslich umfasste es 24 Pfründen für Chorherren und zusätzlich 32 Kaplaneipfründen. Das Grossmünster war damit im ausgedehnten Bistum Konstanz nach der Kathedrale die wichtigste Kirche, welcher ein neuer Bischof von Konstanz nach Inbesitznahme seines Münsters den ersten Besuch abzustatten hatte. Eine so umfangreiche kirchliche Institution bedurfte natürlich einer Organisation, die durch die Aachener Regel und eigene Statuten festgelegt wurde. An der Spitze dieses Kapitels, in welchem nur die Chorherren Sitz und Stimme hatten, stand seit dem Hochmittelalter ein Propst (*praepositus*), der unterstützt wurde von mehreren Würdenträgern als da sind: der Kustos oder Thesaurar, der nicht nur für den Kirchenschatz, sondern überhaupt für das, was zum Gottesdienst gebraucht wurde, verantwortlich war; der Kantor, der für den Kirchengesang, aber auch als oberster Zeremoniär für den geordneten Verlauf der Gottesdienste zu sorgen hatte; der Scholasticus, der mit Hilfe des *doctor puerorum* die Stiftsschule führte und sich um den Nachwuchs kümmerte. Weltliche Beamte und damit nicht Chorherren waren der Kämmerer und der Keller, die den Einzug und die Verteilung der Einkünfte, die vor allem aus Getreide und Wein bestanden, vorzunehmen hatten und den Chorherren die festen und die von der Präsenz abhängigen variablen Entschädigungen austeilten.

Das Kapitel ergänzte sich beim Tod eines Chorherren selbst. Anwärter hat es in Anbetracht der angesehenen Stellung eines Kanonikers immer gegeben. Sie kamen zunächst wohl vor allem aus der städtischen Oberschicht, neben denen hie und da auch ein Begabter aus weiteren Kreisen, der in der geistlichen Laufbahn eine Aufstiegsmöglichkeit erwarten konnte, zu finden ist. Dann waren es Söhne von Adligen und Ministerialen aus der weiteren Umgebung von Zürich, die in Frage kamen, und schliesslich Kleriker auch aus der Ferne, besonders aus Süddeutschland und Österreich, aus dem Rheinland und aus Südtirol, die mit Hilfe päpstlicher Provisionen eine Chorherrenpfründe in Zürich zu erlangen suchten. Letztes Jahr ist eine wertvolle Zürcher Dissertation von Andreas Meyer erschienen, worin das ganze Material über die Provisionen auf Kanonikate an Frau- und Grossmünster durch den Papst aufgearbeitet wird, wodurch ein weiterer sehr bedeutsamer Baustein für die umfassende Darstellung der Geschichte des Grossmünsters, auf die man schon seit langem hofft, geliefert wird. – Herr Peyer hat übrigens vor zwei Tagen in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen das Wesentliche resümierenden Hinweis auf diesen Beitrag zur Zürcher Geschichte gegeben. Wichtig ist unter anderem, dass man nun erfährt, dass ein grosser Teil der spätmittelalterlichen Zürcher Chorherren eine höhere

Ausbildung an einer Universität genossen, sei es in Italien, Paris oder Deutschland. Die päpstlichen Provisionen waren nicht nur Ausfluss kurialer Geldgier, sondern von der Sorge diktiert, einen genügend ausgebildeten Klerus über das ganze Abendland hin zu verteilen.

Man darf sich nun aber nicht vorstellen, dass alle 24 Chorherren ständig in Zürich anwesend waren und ihren Dienst im Grossmünster verrichteten. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere das Aufkommen der Geldwirtschaft, brachte es mit sich, dass die mit einem Kanonikat verbundenen Naturaleinkünfte, im allgemeinen Getreide und Wein, für eine standesgemässe Lebensführung bei weitem nicht mehr ausreichten, zumal nur die kleinere Zahl der Chorherren auch eine Amtswohnung – eine *curia claustralis* – beziehen konnte. Häufig mussten sich die neuen Chorherren auch verschulden, um die beim Eintritt ins Kapitel geforderten Einstandsgelder zu zahlen, aus denen Auslagen für den Kirchenunterhalt und -ausbau, für die Verschönerung des Gottesdienstes bestritten wurden. Die Betroffenen, schliesslich fast jeder Chorherr, suchten dann den Ausweg, mehrere Kanonikate zu erlangen, dazu eventuell auch noch irgendwo eine fette Pfarrpfründe oder auch eine Dignität in einem Kapitel, die zusätzlich dotiert war. Sie weilten dann im Turnus für eine gewisse Zeit an den verschiedenen Örtlichkeiten ihrer Pfründen, was zwar den kirchlichen Vorschriften nicht entsprach, aber toleriert wurde und ihnen erlaubte, die Einkünfte dieser Pfründen an Ort und Stelle zu verzehren. Dort, wo sie dann jeweils fehlten, unterhielten sie gegebenenfalls einen schlecht bezahlten Kleriker als Stellvertreter. Die Pfründenkumulation beruht also nicht nur auf nacktem Gewinnstreben, sondern zum Teil auf bitterer Notwendigkeit. Sie hat aber allzuoft zu mangelhafter Erfüllung der Obliegenheiten und damit wesentlich zu den Missständen der spätmittelalterlichen Kirche beigetragen. Nicht umsonst wurden auf dem Tridentinum Präsenz und Residenz der Pfründeninhaber streng gefordert.

Schon in der Zeit der hochmittelalterlichen Kirchenreform im 11./12. Jahrhundert war herbe Kritik an den sogenannten weltlichen Chorherrenstiften geübt worden, die nicht nach einer Regel, die denen der strengen Mönchsorden nachgebildet war, lebten, wie etwa die Prämonstratenser oder Augustinerchorherren, sondern lediglich die milde interpretierten Aachener Vorschriften und ihre eigenen Statuten und Gewohnheiten als verbindlich anerkannten. Manche Chorherren nahmen es in der Tat mit ihren Pflichten in Gottesdienst und Seelsorge, aber auch im sonstigen Wandel nicht überaus genau. Der Zürcher Felix Hemmerli, Propst in Solothurn und Kantor am Grossmünster, schrieb in seinem *Passionale* von 1452: «Oft kam es vor, dass ein kleinerer oder grösserer Teil der Chorherren und Kapläne, währenddem der Chor und die Geistlichkeit das Stundengebet verrichteten und besonders die Vesper und das Kompletto-

rium sang, und während im Kreuzgang das gläubige Volk fromm seine Beichte ablegte, gleichzeitig scharenweise im Raum, der kaum 40 Ellen von der Örtlichkeit entfernt ist, wohin unsere glorreichen Märtyrer ihre Häupter trugen und wo sie glorreich ruhen, also in dem Raum, der gemeinhin Taverne benannt wird, bei Trank und Speise sassen, bei Brett-, Würfel-, Schach- und Kartenspiel, und einen solchen Lärm machten, dass der Beichtvater die Stimme des Beichtenden kaum hören konnte. Und zudem litt der Gottesdienst unter Personal-mangel und darüber hinaus fehlten im Morgengottesdienst die Psalmensänger.» Dass Hemmerli nicht allzusehr übertrieben hat, geht aus einer Verordnung des Zürcher Rates von 1485 hervor, wo Würfelspiel und müssiges Herumspazieren im Kreuzgang verboten und den Chorherren, die in ihrer Stube zusammensitzen, lediglich Brett- und Kartenspiel bei ganz kleinen Einsätzen gestattet wird. Zudem durften Mönche der drei Zürcher Bettelordensklöster die Chorherrentrinkstube nicht mehr benützen. – Wenn man sich allerdings die Sitten im damaligen Zürich, wie sie sich in den Stadtbüchern oder in den Akten des Bürgermeisters Hans Waldmann präsentieren, vor Augen hält, wird sich das Urteil des Puritaners gegenüber den Chorherren etwas mildern.

Das Karolinum

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind jedenfalls mehrere ernsthafte Männer am Grossmünster tätig, die ja dann schliesslich auch den jungen Zwingli zum Leutpriester gewählt haben und ihn nach kurzem zum Chorherren vorrücken liessen. Eine Erneuerung im bisherigen Rahmen schien aber doch nicht mehr möglich zu sein. So ging mit der Reformation das weltliche Chorherrenstift unter, die kirchlichen Geräte und Kostbarkeiten wurden eingezogen und wanderten in die Münzstätte; das Vermögen des Stiftes hingegen blieb erhalten, die Kirche blieb Pfarrkirche und gleichzeitig erste Kirche der Stadt, das Stift wurde zur höheren Lehranstalt für die Ausbildung der reformierten Geistlichen, und die Pfründen der Chorherren dienten zur Besoldung der zunächst fünf Professoren, die weiterhin den Titel eines Chorherren trugen. Die fünf «Grossen Professuren» waren diejenigen für Altes Testament, Neues Testament, für Philosophie, worunter auch der gehobenere Lateinunterricht fiel, für Griechisch und schliesslich für Physik, deren Professor namentlich praktische Philosophie und Mathematik zu lehren hatte. Bis ins 18. Jahrhundert wurden diese Professuren verdoppelt und zum guten Teil aus dem Vermögen des Stiftes finanziert: Am Anfang des 17. Jahrhunderts schuf man die Professur für Hebräisch, daneben eine für Geschichte, die wiederum rund hundert Jahre später zerlegt wurde in eine Professur für Kirchen- und eine andere für Profangeschichte. 1649 wurde die Philosophische Professur in eine für Philosophie

und eine für Latein aufgeteilt, 1665 diejenige für Physik in eine für Naturphilosophie und eine für Praktische Ethik. Und schliesslich erhielt die Mathematik 1683 eine neue eigene Professur.

In den Zeiten Zwinglis und Bullingers waren vor allem für die biblischen Sprachen hervorragende Lehrer gewonnen worden; sie kamen zum grössten Teil von auswärts und erhielten teilweise auch noch bedeutende Nachfolger. Dann aber trat eine gewisse geistige Verarmung und Erstarrung ein, die sich auch darin äusserte, dass nur noch Stadtbürger als Dozenten berufen wurden. Die grösste Zierde der Stiftsschule im 16. Jahrhundert, vielleicht während ihrer ganzen Existenz, war zweifellos der Arzt, Natur- und Sprachforscher und Bibliograph Konrad Gessner, der lange auf eine Professur warten musste und kurz nach seiner Wahl zum Chorherren, überarbeitet wie er war, an der Pest gestorben ist.

Im 17. Jahrhundert leuchten aus Mittelmässigkeiten heraus Johann Heinrich Hottinger, Theologe und Orientalist, und Johann Heinrich Heidegger, Theologe; im 18. Jahrhundert der vielseitige Arzt, Naturforscher, Polyhistor Johann Jakob Scheuchzer, der originelle und offenbar ausserordentlich anregende Johann Jakob Bodmer, Literaturforscher, und sein Freund und Kampfgenosse Johann Jakob Breitingen, Professor für hebräische und griechische Literatur. Nach dem Verschwinden dieser Männer war es mit bedeutenden Lehrkräften am Karolinum, wie die Stiftsschule mit ihren verschiedenen Abteilungen seit dem 17. Jahrhundert genannt wurde, eher schlecht bestellt. Die Zürcher, welche eine höhere Ausbildung anstrebten, waren gezwungen, die Universität Basel oder deutsche, französische oder niederländische Hochschulen zu besuchen. Eine tief einschneidende Reform des Unterrichts in Zürich war dringend angezeigt und konnte nach 1830 in die Wege geleitet werden. Schon 1833 wurde die neue Universität Zürich nach dem Muster der deutschen Hochschulen gegründet. Das Stift wurde aufgehoben und sein Vermögen zur Dotierung der jungen Hochschule verwendet. Der Titel Chorherr verschwand natürlich aus der neuen Nomenklatur. Er erhielt sich aber im Namen der Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherren («Stube» wäre natürlich zu ergänzen), die als solche ins 16. Jahrhundert zurückreicht, sich dann aber auch den übrigen Pfarrern der Stadt Zürich, später der Landschaft geöffnet hatte und den Lehrkräften am Karolinum und den Zürcher Geistlichen Gelegenheit bot, sich nach des Tages Mühsal am Abend in vertrautem Kreise zu erholen. Die Chorherrenstube bedeutete eine Parallelerscheinung zu den Stuben der Zürcher Zünfte und wurde von ihren Mitgliedern ebenfalls mit Ausstattungsstücken, vor allem mit silbernen Trinkgefässen versehen, später auch mit silbernem Besteck. Dennoch scheint die Benutzung dieses Lokals im 18. Jahrhundert abgenommen zu haben. Es konnte nun auch von Privaten für Anlässe benutzt werden. Im Winter haben

übrigens in dieser heizbaren Chorherrenstube die Vorlesungen des Karolinums stattgefunden, so dass die Geselligkeit in ihr erst am Abend zu ihrem Recht kam. Berchtolds- und Karolusmahl waren die Anlässe, an denen die Mitglieder der Gesellschaft noch regelmässig teilgenommen haben. Wie auf den Zunftstuben wurden «Stubenhitzen» in Geld für Unterhalt und Ausstattung der Stube gespendet. Die Überbringer, zumeist Kinder oder Enkel der Chorherren, erhielten zum Dank Semmeln, später offenbar auch Zuckerzeug. Dies schien den Chorherren der Aufklärungszeit aber unpädagogisch, und sie teilten statt dessen seit 1779 ein Neujahrsblatt aus, wie dies zum Teil schon seit längerer Zeit andere Institutionen getan hatten. Dies war der Anfang der Reihe, die wir auf unseren Neujahrsblättern noch mitzählen, so dass unser diesjähriges den Vermerk aufweist: «Als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube Nr. 208».

Als das Grossmünsterstift aufgehoben wurde, ging der Gesellschaft der Chorherren auch ihre Stube verloren. Da nun für deren Unterhalt und Betrieb keine «Stubenhitzen» mehr erforderlich waren, man aber auf das Neujahrsblatt nicht verzichten wollte, wurde beschlossen, die am Berchtoldstag eingehende Summe zum besten des Waisenhauses der Stadt Zürich zu verwenden. Diese Umstellung wurde zu einem Erfolg und trug dem Waisenhaus eine willkommene zusätzliche Einnahme ein. Die Gesellschaft der Chorherren selbst hatte aber den Lebenswillen eingebüsst. Nachdem sie Gewissheit erlangt hatte, dass eine Auffanggesellschaft zur Weiterführung des nicht nur ihr, sondern den Zürchern lieb gewordenen «Neujahrsblattes der Gelehrten auf der Chorherren» gesichert sei, löste sie sich 1836 in aller Form auf. Ihre Bibliothek und ihren Silberschatz überliess sie der Stadtbibliothek geschenkweise. Dieses Ende der mehrere Jahrhunderte alten Gesellschaft entbehrt nicht einer gewissen Noblesse. Der Begriff des Chorherrn verschwand mit den diesen Titel führenden Männern, die allmählich dahinstarben, nicht völlig, wurde er doch eben von unserer, 1837 sich konstituierenden Gelehrten Gesellschaft auf dem Titelblatt der Neujahrsblätter, allerdings in bescheidenster Form, weitergeführt. Nimmt man nun Abschied von den eigentlichen Chorherren, so darf man doch festhalten, dass die grössten Zürcher Gelehrten vom 13. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts sich dieses ehrenwerten Titels erfreuten. Seit der Gründung der Universität und des Eidgenössischen Polytechnikums wurde nun aber die wissenschaftliche Betätigung in Zürich vor allem von den Lehrkörpern dieser beiden Anstalten getragen, deren Angehörige nur noch zu einem sehr kleinen Teil aus der Stadt stammten, sondern aus dem übrigen Kantonsgebiet, der Schweiz und namentlich aus Deutschland und auch aus Österreich.

Eher scherzweise geben sich die Mitglieder unserer heutigen Gesellschaft noch den alten Titel. Wir wollen heute nicht mehr auf die einzelnen Persönlich-

keiten eingehen, denen wir Gedeihen und Ansehen unserer Kommunität verdanken. Lediglich eine, zunächst überraschende Beobachtung sei noch mitgeteilt. Im 19. Jahrhundert stellte sich eine grössere Zahl von Gelehrten für parlamentarische und administrative Ämter in Stadt, Kanton und Bund zur Verfügung. Naturgemäss gehörten sie nicht zum radikalen Flügel, sondern waren meist liberal-konservativ eingestellt, ohne nützliche Neuerungen deswegen abzulehnen. Als aber im Zürcher Grossen Rat am 3. März 1862 die Aufhebung des tausendjährigen Klosters Rheinau mit 157 gegen 22 Stimmen beschlossen wurde, stimmten 7 Grossräte, die zugleich der Gelehrten Gesellschaft angehörten, gegen diesen von der Habgier diktierten Gewaltakt, unter ihnen auch der damalige Antistes der Zürcher Kirche, Hans Jakob Brunner, Pfarrer am St. Peter. Zur Zeit ist leider die Gelehrte im Kantonsrat überhaupt nicht mehr vertreten, dafür zieren ein Ständerat und ein Nationalrat unsern Kreis, die wie ihre Vorgänger unbeirrte Vertreter einer rechtsstaatlichen Demokratie sind.

Gestatten Sie mir hier noch eine weitere kleine Ergänzung des Neujahrsblattes in Sachen Akademiepläne des Johann Caspar Bluntschli. Natürlich lag in jenen Jahren, wo so vieles auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem Gebiet begonnen wurde, auch der Gedanke einer Akademie der Wissenschaften in der Luft. 1846 war die Sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig geschaffen worden, 1847 erfolgte die Gründung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien durch Ferdinand I. (Maria Theresia hatte auf den ihr vorgetragenen Wunsch nach Errichtung einer Akademie ein Jahrhundert früher noch recht nüchtern geantwortet, in ihren Ländern befänden sich nicht genügend gescheite Männer, um eine solche Institution würdig zu bestücken.)

In Zürich wäre 1847 die personelle und finanzielle Basis für den Betrieb einer Akademie, wie Johann Caspar Bluntschli sie anregte, zu schmal gewesen. Die älteren Gesellschaften mit wissenschaftlicher Zielsetzung hätten eine solche Neugründung von Seiten der «Gelehrten» als Präpotenz und Bevormundung empfunden. Zahlreiche «Chorherren» hätten sich entscheiden müssen, ob sie ihre alte angestammte Gesellschaft verlassen müssten, um der neuen Organisation zu dienen. Geld hätte ohnehin nicht zur Verfügung gestanden, und das Ende wäre die Auflösung der Gelehrten Gesellschaft und die Einstellung der Herausgabe des Neujahrsblattes zum besten des Waisenhauses gewesen. Die alten Herren handelten weise, als sie dem Akademieprojektlein eine stille Bestattung bereiteten.

Eines einzelnen Chorherren ist schliesslich doch nochmals kurz zu gedenken, des wohl berühmtesten, der unsern Kreis schmückte, aber durch Klotho verhindert wurde, sein Neujahrsblatt für uns zu schreiben: Conrad Ferdinand

Meyer. Im Neujahrsblatt musste eingestanden werden, dass sein Verhältnis zur «Gelehrten» zumindest ein recht zwiespältiges war. Erst später ist mir eingefallen, dass der Dichter wenigstens in einer seiner Novellen den Chorherren seine Reverenz erwiesen hat. Die Rahmenerzählung des «Heiligen» – dieser dichterischen Explosion der Hassliebe Meyers zur Römischen Kirche und ihren grossen Exponenten – spielt ja im Gemäuer des Chorherrenstiftes, wo der Armbruster die Tragödie König Heinrichs II. von England und seines Kanzlers Thomas Becket dem mit einigem Wohlwollen geschilderten Chorherren Burkhard berichtet. Das Drum und Dran dieser Rahmenerzählung stammt offensichtlich weitgehend aus den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek 1853/54, wo Salomon Vögelin II. über das Chorherrengebäude kundig berichtet. 1877 wurde Meyer bei uns aufgenommen, Ende 1879 war «Der Heilige» vollendet. Ist wohl die Situierung seiner Rahmenerzählung diesem Umstand zu verdanken?

Der Karlstag

Der Karlstag ist liturgischen Ursprungs und hält die Erinnerung an den Todestag Karls des Grossen am 28. Januar 814, also den «natalis ad caelum» wach. Er wurde seit der Heiligsprechung Karls durch Gegenpapst Paschalis III. 1165 kirchlich begangen und besass sein eigenes Formular im Messtext und im Stundengebet, wenigstens in Aachen und in Zürich. Namentlich in diesen beiden Städten ist eine hohe Stufe des Karlskultes wahrzunehmen; es wurde ein ähnlicher Karlshymnus gesungen, der nicht nur den kanonisierten Kaiser, sondern auch seine Lieblingsorte – für Aachen ist dies gesichert, für Zürich eher legendär – in hohen Tönen pries. An die kirchliche Feier schlossen sich natürlich weitere Festlichkeiten, in Zürich also eine Mahlzeit, die vom Stift dargeboten wurde. Nach der Reformation fiel mit der Beseitigung der Heiligenverehrung natürlich der gottesdienstliche Teil des Festes dahin, die Mahlzeit hingegen blieb erhalten, musste aber durch vorheriges Anhören der lateinischen Ansprache verdient werden. Vielleicht könnte das sorgfältige Durcharbeiten der barocken Sammelbände der Zentralbibliothek das eine oder andere Muster einer Karolusoration noch zu Tage fördern. Der Karlstag wurde in Zürich in der geschilderten Weise bis zum Jahr 1832 gefeiert, mit kurzer Unterbrechung zwischen 1799 und 1809. Wesentlich beim Karolusmahl war natürlich die gute Bestückung der Tische mit silbernen und vergoldeten Trinkgeschirren, die in Zürich ja fast als Ersatz für Reliquiare dienten, wenn man sich der Worte des venezianischen Gesandten Padavino von 1607 erinnert.

Die erhaltenen Reste des Silberschatzes der Chorherrenstube lassen darauf schliessen, dass dieser zu den bedeutenderen unserer Stadt gehörte. Geöffnet wurde er dadurch, dass ein Chorherr bei seiner Aufnahme einen Becher stiften

musste, ebenso, wenn er zu einem höheren Amte befördert wurde. Dazu kamen Geschenke grosser Herren, etwa eines Bürgermeisters oder auswärtiger Besucher. Die Gesellschaft selbst, die offenbar über beträchtliche Mittel verfügte, hat auch gelegentlich einen Ankauf getätigt, so 1673 des prächtigen Globuspokals, eines Meisterwerks des Zürcher Goldschmiedes Abraham Gessner. Bemerkenswert, auch wegen ihrer historischen Bedeutung, sind die drei englischen Bischofsbecher, die von den drei Bischöfen von Winchester, Salisbury und Norwich gestiftet wurden zum Dank für das ihnen während der Regierungszeit Marias der Katholischen gewährte Asyl in Zürich, Arbeiten des Zürcher Silberschmiedes Keller, aber bezahlt von den genannten Bischöfen. Als wertvolles Objekt ist auch das venezianische Trinkglas Heinrich Bullingers zu betrachten, das 1667, auf einen kostbaren Sockel montiert, vom Urenkel des Reformators den Chorherren verehrt wurde. Eine ebenfalls sehr kostbare Trinkschale zeigt im Boden den sagenhaften Majordomus zusammen mit Karl dem Grossen, beide die Grossmünsterkirche, aber in ihrer Gestalt vom Anfang des 17. Jahrhunderts, haltend.

Wie bei den Zünften waren diese Tafelzierden, auch in den Augen der Obrigkeit, eine Reserve, die in Notzeiten in Anspruch genommen werden konnte. So hatte die Chorherrengesellschaft während des Ersten Villmergerkrieges 1656 zwei Drittel ihres Silberschatzes an die Stadt abzuliefern, und nachdem er durch Geschenke und Ankäufe wieder ganz erheblich gemehrt worden war, musste 1798 die Contribution, welche die Franzosen erhoben und woran die Chorherren 2000 Gulden beizutragen hatten, durch Verkauf und Ablieferung des allergrössten Teiles der Becher und Bestecke aufgebracht werden. Nur zwölf Stücke blieben erhalten, von denen die bedeutendsten erwähnt wurden. Der Verzicht auf die Karolusmahlzeit von 1799 lässt sich wohl auch damit erklären, dass es die Herren zu sehr geschmerzt hätte, vor ihren weitgehend der Zierden beraubten Tischen sitzen zu müssen. Dafür wurde eisern an der ununterbrochenen Ausgabe des Neujahrsblattes festgehalten.

Mit dem Verlust der Chorherrenstube 1833 war es dann noch einmal zu Ende mit der Karolusmahlzeit. Erst 1845 machte sich wieder das Verlangen nach einer gesellig-freundschaftlichen Zusammenkunft der Herren geltend, die nunmehr in der Nachfolge der Gelehrten auf der Chorherren die Aufgabe der Neujahrsblattpublikation auf sich genommen hatten. Seit diesem Jahr ist nicht nur das Neujahrsblatt ohne Unterbrechung weiter herausgebracht worden, sondern auch die Karlstagsvorträge und -mähler haben jedes Jahr stattgefunden. Eine kleine Änderung am Zeremoniell hat lediglich der Sprechende bewirkt, als er, frisch aufgenommen, vom Präsidenten den Auftrag erhielt, jeweilen für die Präsenz des Globusbechers zu sorgen. Er stellte fest, dass nach der Rede des Präsidenten der Globusbecher in Zirkulation gesetzt wurde und jeder Gelehrte

daraus einen kürzeren oder längeren Schluck nahm. Nun fühlte er sich doch verpflichtet, die Herren darauf aufmerksam zu machen, dass im Landesmuseum von Zeit zu Zeit die Gold- und Silberarbeiten mit Zyankali gereinigt würden. Darauf haben die würdigen Herren spontan auf die Sitte des Umtrunkes verzichtet. Im übrigen bietet gerade das bescheidene Karlstagszeremoniell einen geeigneten Rahmen, um im Anschluss an Vortrag, Neujahrsblatt, Neuaufnahmen oder Ereignisse im wissenschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Leben angeregte und anregende Gespräche zu führen, die sich oft lange in angenehmer Erinnerung halten.

Die Neujahrsblätter

Zu den Neujahrsblättern möchte ich mich hier nur kurz äussern. Das Gesamtverzeichnis der Reihe im diesjährigen Heft dürfte willkommen sein, denn Einlagen und Heftdeckel, wo sie regelmässig vermerkt werden, gehen oft verloren oder werden beschädigt. Wenn heuer das Heft die Zahl 150 und in der zusätzlichen Reihenangabe 208 trägt, so ist dies gewiss respektabel, kann es aber doch nicht aufnehmen an Alter mit andern Zürcher Neujahrsblättern, die schon lange die Zweihunderter-Grenze überschritten haben. Immerhin dürfen wir mit Genugtuung registrieren, dass seit 1779 kein einziges Neujahrsblatt ausgefallen ist, trotz Ende des Ancien Régime, Napoleon, Züriputsch und den zwei Weltkriegen.

Es liegt in der Natur unserer Gesellschaft, das sich der Themenbereich ihrer Publikationen völlig unbegrenzt auf alles erstrecken kann, womit sich der menschliche Geist zu befassen vermag. Eine gewisse Schranke liegt nur darin, dass das Thema und seine Behandlung auch auf ein gewisses Interesse beim Publikum stossen soll, denn wir wollen ja unsere Neujahrsblätter verkaufen. Und als Abnehmer kommen doch vor allem die Zürcher in der Stadt und ihrer Umgebung, dazu eine gewisse Anzahl «Heimwehzürcher» und dann in der Ferne solche in Betracht, die auf den Gegenstand, eventuell auch auf den Autor ihre Aufmerksamkeit richten wollen. Je nach dem Stoff kann ein Neujahrsblatt, vielleicht auch erst längere Zeit nach seinem Erscheinen plötzlich auf Beachtung stossen. Ein hübsches Beispiel bietet die Arbeit des Theologen Gustav von Schulthess Rechberg über «Frau Barbara Schulthess zum Schönenhof, die Freundin Lavaters und Goethes, † 1818» auf das Jahr 1903. Es fand die übliche freundliche, aber verlegerisch nicht gerade beglückende Aufnahme. Da kam es 1910 in Zürich zur Entdeckung des «Urmeisters» (d. h. der Abschrift von «Wilhelm Meisters theatralischer Sendung» von der Hand der Bäbe Schulthess und ihrer Tochter) und in kurzer Zeit war die Auflage des Neujahrsblattes restlos verkauft. Es soll nun allerdings nicht behauptet werden, dass die geistige

Bedeutung eines Neujahrsblattes in seinem Absatz zum Ausdruck komme, aber für die «Gelehrte» wie für den Autor bleibt das Bewusstsein eines vergriffenen Neujahrsblattes doch Anlass zu Genugtuung. Die Ironie der Geschichte will, dass das einzige Heft der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, das das «Vergriffenheits-Sternlein» führen kann, dasjenige ist, das einige Mitglieder überhaupt nicht erscheinen lassen wollten!

Wenn eine über 200 Jahre sich erstreckende Schriftenreihe vor einem einigermaßen sensiblen Betrachter liegt, bieten sich die anregendsten Vergleichsmöglichkeiten, was die Typographie, die Illustration, überhaupt die ganze Buchgestaltung betrifft, ganz abgesehen von den Autoren und der Thematik, welche die Interessen einer Generation spiegelt. So möchte ich mich noch ganz kurz unserer derzeitig laufenden, mit 1838 beginnenden Reihe zuwenden. In den 150 Nummern sind 143 verschiedene Themen behandelt worden. Die abweichenden Zahlen rühren davon her, dass einige Arbeiten sich über zwei bis drei Hefte erstrecken, dafür in einigen wenigen zwei verschiedene Gegenstände zur Sprache kommen.

Über das Verhältnis der Lebensbeschreibungen zu allen andern Themenkreisen enthält mein Neujahrsblatt auf S. 44 einige Angaben. Es dürfte Sie aber heute vielleicht noch interessieren, wie es sich mit der fachlichen Zugehörigkeit der Lebensbilder und der nicht biographischen Neujahrsblätter verhält. In 73 Biographien werden 13 Theologen, 9 Politiker und Verwaltungsmänner, 51 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften samt einigen wenigen Philanthropen behandelt. Der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart sind 43 Neujahrsblätter gewidmet, davon 10 der Kirchengeschichte (Theologie inbegriffen) und 33 der Profangeschichte, 14 der Medizin und den Natur- und Exakten Wissenschaften, 9 der Literatur, 6 den Bildenden Künsten und der Musik, 4 der Jurisprudenz, 3 der Philosophie und schliesslich eines der Technik. Wenn die Summe dieser Zahlen 153 ausmacht, soll dies nicht stören, denn in drei Heften des letzten Jahrhunderts wurde einem allgemeinen Gegenstand noch je ein kurzes Lebensbild beigelegt. Das möge nun zur Schlussbetrachtung überleiten. Die so weit gefächerte Thematik unserer Schriftenreihe spiegelt zwar die Mannigfaltigkeit in der beruflichen Zusammensetzung unseres Gremiums, vermag aber nicht im gleichen Masse immer wieder einen bestimmten Kreis von Bürgern anzusprechen, die sich aufnehmend und oft auch erfolgreich gebend einem einzelnen Wissensgebiet verschrieben haben, wie dies bei der Antiquarischen, der Naturforschenden und der Musik-Gesellschaft, bei den martialischen Feuerwerkern oder bei der Hülfs-Gesellschaft mit ihrer karitativen Ausrichtung der Fall ist. Die Abnehmerzahl variiert deshalb herkunftsmässig von Jahr zu Jahr. Dies bringt natürlich Unsicherheit in bezug auf unsere Absatzmöglichkeiten mit sich. Andererseits tritt bei uns ein Überraschungsmo-

ment ins Spiel, gesteigert noch durch die Auslosung der Verfasser. Ein gewisses Staunen über das facettenreiche Wesen der «Gelehrten» wird einem hie und da zum Ausdruck gebracht. Dieser Reichtum und diese Vielfalt sind in einer Zeit überbordender Spezialisierung, die sich auch in der Sprache als zweite babylonische Verwirrung auszuwirken beginnt, besonders pfleglich zu behandeln. Die Kleinheit der Gesellschaft ermöglicht es noch, dass sich ihre Mitglieder freiwillig dem Zwang unterstellen, so zu sprechen und zu schreiben, dass es die andern verstehen. Dies könnte neben manch anderem auch eine *raison d'être* der Gelehrten Gesellschaft in Zürich sein. Wir wollen hoffen, dass sie ihrem Wesen treu bleibe und weiter gedeihe.

Und nun wünsche ich Ihnen im Zeichen Karls des Grossen, des Grossmünsterstiftes und seiner Chorherren und überhaupt der Gelehrtenrepublik des alten und des neuen Zürich ein bekömmliches und frohes Karlsruhl.

Vervielfältigtes Manuskript des am 21. Januar 1987 gehaltenen Vortrags, 16 Seiten. In Zusammenhang mit dem «150. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich zum Besten des Waisenhauses», verfasst von Dietrich W. H. Schwarz, Zürich 1987.